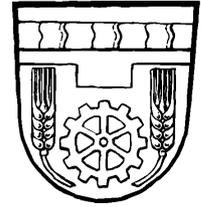


Markt Thüngen



Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung „Windenergie“ des Marktes Thüngen am Montag, 7. Juli 2025 in der Werntalhalle Thüngen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

Planung von "Windenergie" in Thüngen - Information

Sachverhalt:

Zu diesem TOP ist Herr Paulus von der Firma Wust, Wind und Sonne, anwesend).

Der Markt Thüngen plant eine „Windenergieanlage“ in der Gemarkung Thüngen und möchte hierzu eine Bürgerenergiegenossenschaft gründen.

Der Markt Thüngen hat sich bereits für die Firma Wust, Wind und Sonne, entschieden.

1. Begrüßung durch Bürgermeister Herr Strifsky

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßte zu Beginn die Anwesenden, insbesondere Herrn Paulus von der Firma Wust, Wind und Sonne, den 2. Bürgermeister Wolfgang Heß, die anwesenden Marktgemeinderäte sowie Herrn Roth von der Presse.

Bürgermeister Strifsky erläuterte die Bedeutung der Windenergie für die Region und betonte das Ziel der Gemeinde, aktiv in die Windkraftnutzung einzutreten. Dabei sollte insbesondere darauf geachtet werden, Windräder an den optimalen Standorten zu errichten und gleichzeitig von den Einnahmen der Windkraftanlagen zu profitieren. Daraus soll ein Projekt entwickelt werden, das eine echte Bürgerbeteiligung ermöglicht, bei der die Bürger als Genossenschafter ohne zeitliche Einschränkung einsteigen können. Im Anschluss übergab Bürgermeister Strifsky das Wort an Herrn Paulus, der folgende Themenpunkte näher erläuterte:

Agenda der Präsentation:

Vorstellung Wust-Wind & Sonne

Echtes Bürgermodell und Beteiligung

Bürgerwindprojekt Thüngen

Fragen und Antworten

2. Vorstellung von Herrn Paulus und der Firma Wust & Sonne

Herr Paulus stellte sich und das Unternehmen Wust & Sonne vor. Die Firma wurde 2005 gegründet und hat ihren Sitz in Markt Erlbach im Landkreis Bad Windsheim. Es handelt sich um ein familiengeführtes Ingenieurbüro mit 42 Mitarbeitern. In den letzten 20 Jahren betreute das

Unternehmen rund 134 Bürgerwindanlagen und 20 Bürgersolarparks. Ziel der Firma ist es, die Windkraftanlagen den Bürgern in den jeweiligen Gemeinden zu überlassen, wobei die Firma Wust, Wind und Sonne, sich um die technische und kaufmännische Abwicklung kümmert.

3. Das echte Bürgermodell und die Beteiligung

Herr Paulus erläuterte das Konzept des Bürgermodells: Die Windkraftanlagen sollen in Form einer GmbH & Co. KG betrieben werden. Die Gewerbesteuer bleibt in den Standortgemeinden, wodurch die kommunalen Finanzen gestärkt werden. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Partner wie Sparkassen und Raiffeisenbanken. Zunächst können sich die Bürger der Standortgemeinde beteiligen. Falls die Kapitalhöhe nicht erreicht wird, wird die Beteiligung auch für umliegende Gemeinden geöffnet. Als Vorbilder dienten die Gemeinden Retzstadt und Arnstein. Der Einstieg in das Modell erfolgt mit einer Mindestbeteiligung von 5.000 Euro. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, sich unbegrenzt zu beteiligen, jedoch muss dies später noch durch den Marktgemeinderat beschlossen werden.

Herr Paulus schätzte die Kosten eines Windrades auf etwa 10 Millionen Euro. Ein Bürger, der 5.000 Euro investiert, kann in 20 Jahren mit einer Ausschüttung von rund 11.000 Euro rechnen, was einer jährlichen Rendite von mindestens 6% entspricht. Die Windräder bleiben bis zum Rückbau in vollständigem Besitz der Bürger. Im Anschluss erläuterte Herr Paulus den Unterschied zwischen der Komplementär-GmbH und der Kommanditgesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft alle wesentlichen Entscheidungen, die nicht das Tagesgeschäft betreffen.

4. Bürgerwindprojekt Thüngen

Herr Paulus stellte die Rahmenbedingungen für das Bürgerwindprojekt Thüngen vor. Das „Wind an Land“-Gesetz, das bereits von der Politik beschlossen wurde, sieht vor, dass bis 2027 1,1% der Landesfläche und bis 2032 1,8% für Windkraftvorranggebiete in Bayern ausgewiesen werden. Thüngen gehört zum Planungsgebiet Würzburg, in dem aktuell 1,2% der Fläche für Windkraft belegt sind. Der Plan ist derzeit noch ein Entwurf und wird in den kommenden Jahren weiter verfeinert und dann offiziell verabschiedet. Der Mindestabstand zu Wohnhäusern beträgt 1 Kilometer.

Die Windkraftanlagen werden immer größer, sodass weniger Anlagen gebaut werden müssen, um eine größere Menge an Energie zu erzeugen. Allerdings wird der Bau und die Logistik eine Herausforderung darstellen, insbesondere die Anlieferung der großen Rotorblätter und der Netzanschlüsse. Der Einspeisepunkt wird voraussichtlich in Karlstadt oder durch ein eigenes Umspannwerk erfolgen. Zudem wird jeder Eingriff in die Natur durch eine Ausgleichsmaßnahme ausgeglichen, die in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgt.

Herr Paulus wies darauf hin, dass die Windkraftanlagen aufgrund ihrer Größe hörbar sein werden. Die Grenzwerte für den Schall wurden vom Gesetzgeber festgelegt, und es wurde versichert, dass der Geräuschpegel bei einem Abstand von 1 Kilometer nicht störend wirkt, aber jeder Mensch ein persönliches und unterschiedliches Empfinden hat. In sehr windigen Bedingungen wird die Anlage eher nicht hörbar sein, während sie in ruhigen Sommernächten unter Umständen hörbar sein kann. Zudem wird jede Windkraftanlage eine Schattenabschaltung haben. Auch die artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind bereits in Planung und werden in den kommenden Gutachten genauer definiert.

Der geplante Bauzeitraum ist für 2028 angesetzt, die Inbetriebnahme soll im Jahr 2029 erfolgen. Es wird mit der Errichtung von maximal 3 bis 4 Windrädern gerechnet. Die Bürgerbeteiligung ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

5. Fragen und Antworten

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky leitete den Abschnitt „Fragen und Antworten“ ein, indem er betonte, dass vorab verschiedene Büros miteinander verglichen wurden und Herr Paulus den besten Eindruck hinterlassen habe. Er bestätigte, dass auch andere Bürgermeisterkollegen positiv von Herrn Paulus gesprochen hätten. Die gute Zusammenarbeit mit der Firma Wust, Wind und Sonne, und die Vorteile des Windkraftprojekts wurden von allen Seiten hervorgehoben.

Es folgten Fragen aus dem Publikum:

- **Frage 1:** *Können die Unterlagen nochmal eingesehen werden?*

Herr Paulus erklärte, dass die Präsentation über Bürgermeister Strifsky an die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

- **Frage 2:** *Speicherung von Windstrom als großes Problem – und wird das zusätzlich die Attraktivität von PV-Anlagen beeinträchtigen?*

Herr Paulus antwortete, dass es gesetzliche Bestimmungen zur Energiespeicherung gebe, jedoch werde die genaue Umsetzung frühestens in etwa 1,5 Jahren festgelegt. Er gehe nicht davon aus, dass Windstrom die Attraktivität von PV-Anlagen beeinflusst. Auch wenn Speicherlösungen notwendig seien, werde das Unternehmen vor allem auf Batteriespeicher und Wasserstoff setzen.

- **Frage 3:** *Wird es negative Auswirkungen auf den Wald und die Natur geben?*

Herr Paulus antwortete, dass die genaue Lage der Windräder noch nicht festgelegt sei, da sich das Projekt noch in der Planungsphase befinde. Sollte eine Windkraftanlage im Wald geplant werden, müsste dieser teilweise gerodet werden. Auf den Standort hat jedoch auch die Gemeinde starken Einfluss.

- **Frage 4:** *Wie tief muss das Fundament eines Windrades sein?*

Herr Paulus erklärte, dass das Fundament eines Windrades etwa 3,50 Meter tief und 27 Meter im Durchmesser sei.

- **Frage 5:** *Was passiert mit der Einlage nach 20 Jahren?*

Herr Paulus erläuterte, dass der Anteil weiterhin im Handelsregister eingetragen sei. Im 21. Jahr werde keine EEG-Vergütung mehr gezahlt, jedoch werde der Ertrag aus der Anlage weiterhin an die Kommanditisten ausgeschüttet.

- **Frage 6:** *Abstand der Windanlagen in Retzstadt und Lärmemissionen?*

Herr Paulus bestätigte, dass die Windräder in Retzstadt einen Abstand von etwa 1 Kilometer zu den nächsten Häusern haben und die Geräusche je nach Windbedingungen variieren können. Ein Bürger aus der Runde berichtete, dass die Anlagen im Sommer bei Wind oft sehr laut seien und er sich größere Abstände wünsche. Zudem betonte er die Wichtigkeit von Infraschall.

Herr Paulus gab an, dass das Umspannwerk etwa 1.000 Quadratmeter groß werden würde.

- **Frage 7:** *Kosten des Rückbaus einer Windkraftanlage?*

Herr Paulus erklärte, dass die Gesellschafter eine Rückbaueinlage bilden müssen, die bereits ab dem ersten Jahr angespart wird. Somit wird der Rückbau der Windanlage unabhängig von der Rendite der Anlagen möglich sein. Die Windradflügel seien schwer zu recyceln und müssten thermisch verwertet werden, während der Rest der Anlage vollständig recycelt wird.

- **Frage 8:** *Wie groß muss die Ausgleichsfläche für das Projekt sein?*

Herr Paulus erklärte, dass die genaue Größe der Ausgleichsfläche von den spezifischen Gegebenheiten abhängt und somit keine pauschale Antwort gegeben werden könne. Die Maßnahmen sind abhängig vom jeweiligen Naturraum.

- **Frage 9:** *Wo könnte das Umspannwerk errichtet werden?*

Herr Paulus gab an, dass das Umspannwerk etwa 1.000 Quadratmeter groß sei, jedoch nicht in Thüngen selbst errichtet wird, sondern wahrscheinlich eher in der Umgebung.

Falls es benötigt werden würde, dann würde es nicht in Thüngen errichtet werden, sondern vermutlich in Karlstadt beim vorhandenen Umspannwerk.

Abschluss der Versammlung

Zum Abschluss der Versammlung dankte Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky allen Anwesenden für ihre Teilnahme und besonders Herrn Paulus für den informativen Vortrag.

Abstimmungsergebnis: **o. A.**